



Informationen zu den ESA- Prüfungen für Jg. 9 STS

Sj. 2025-26

**Abteilungsleitung 9/10
Sonja Uher**



Inhalte:

1. Prüfungen in den 9. Klassen - allgemein
 2. Voraussetzungen und Notengrenzen
 3. Zusammensetzungen der Abschlussnoten
 4. Termine für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen
 5. Ablauf, Dauer der Prüfungen
 6. Fragen
- Elternabende in den jeweiligen Klassen am 14.4. und am 16.4. (9c, 9j)

1. Allgemein: Prüfungen zum Abschluss der 9. und 10. Klasse



- **Verschiedene Abschlüsse möglich:**

⇒ ESA: Erster Allgemeiner Schulabschluss

In Jg. 9 einzig
möglicher
Abschluss

⇒ eESA: erweiterter Erster Allgemeiner Schulabschluss

⇒ MSA: Mittlerer Schulabschluss

⇒ Übergang in die gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II

- **Versetzung nicht erreicht**

⇒ Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems →

Orientierung im beruflichen Bereich, auch dann ist ein Abschluss, ein MSA möglich!

1a: Allgemein: Zeugnisprognosen im Halbjahreszeugnis Jg. 9/10



- Das Zeugnis enthält einen Vermerk zur Schullaufbahn

„Die Schülerin/der Schüler wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung

- den Ersten Schulabschluss (ESA)
- den erweiterten Ersten Schulabschluss (eESA)
- den mittleren Schulabschluss (MSA)
- die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (SEK II) erreichen“

... oder es gibt keine Abschlussprognose, eine Warnung wird mit dem Zeugnis ausgegeben.

Beispiel-Zeugnistext zu Versetzung/ Prognose



- An der Abschlussprüfung für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss wurde teilgenommen.
- Der erste allgemeinbildende Schulabschluss wurde erreicht.
- Der erste allgemeinbildende Schulabschluss wurde nach § 29 Absatz 2 APO-GrundStGy erreicht.

Vermerk zur Schullaufbahn:

Die Schülerin/der Schüler wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung

- den erweiterten ersten allgemeinbildenden Schulabschluss
- den mittleren Schulabschluss
- die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe
erreichen.



1b: Allgemein: Prüfungsmodalitäten

Erster Allgemeiner Schulabschluss ESA – neue Prüfungsregelung:

- 2 Prüfungen schriftlich, eine in Deutsch und Mathematik
- 1 Prüfung mündlich
- Wahlfächer ESA 9 mündlich (bereits im Dezember gewählt):
 - Englisch
 - Gesellschaftswissenschaften (GWi)
 - Biologie
 - Physik
- eESA: keine gesonderte Prüfung, wenn Notendurchschnitt im Bereich G4 und wenn ESA-Prüfung abgelegt wurde → Zeugnisschnitt entscheidet (G4 mit Ausgleich)
- Schüler*innen ohne Abschlussprognose: nehmen ebenfalls an ESA-Prüfung teil, Ausnahme nur Schüler*innen mit Förderstatus



1c. Allgemein: Themen und Operatoren für die schriftlichen Prüfungen

Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungen ESA → Link
auf Homepage:

[regelungen-fuer-die-zentralen-schriftlichen-pruefungsaufgaben-esa-2025-data.pdf](#)

Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungen MSA → Link
auf Homepage:

[Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungen MSA-A4-Web-2026](#)

2. Voraussetzungen / Notengrenzen

Gym. Oberstufe

MSA

eESA/ESA

Umrechnung der E- und G-Noten

Stadtteil-schulnoten	ESA-Noten	MSA- Noten	Gymnasial-noten	Notendurchschnitt des Zeugnisses führt zu folgenden Abschlüssen:
E1			1	
E1-		1	2	mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die Oberstufe
E2+				
E2	1			
E2-				
E3+		2	3	
E3				
E3-				
E4+/G1		3	4	
E4/G1				
E4-/G1-				
G2+				
G2	2	4	5	Mittlerer Schulabschluss
G2-				
G3+				
G3	3	5		erster allgemeinbildender Schulabschluss
G3-				
G4+				
G4	4			
G4-				
G5+				
G5	5	6		
G5-				
G6	6			kein Abschluss



SEKII Erforderliche Mindestnoten für die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

MSA: Erforderliche Mindestnoten für die MSA

ESA: Erforderliche Mindestnoten für die eESA/ESA



2.a Noten mit Ausgleich für den ESA

- G4 Durchschnittsnote oder besser, mit Abschlussprüfung

Note	Ausgleich möglich mit
G5	1x G3
G6	1x G2 oder 2x G3

Note	Ausgleich ausgeschlossen
G5	in zwei der Fächer D und M
G6	in D, M oder E
2x G6	in zwei Fächern
3x G5	G5 in mehr als zwei Fächern
kb	Keine Bewertung möglich



2.b Noten mit Ausgleich für den eESA

- → in Jg. 9 ESA erreicht und in Jg. 10: G4 Durchschnittsnote oder besser, mit vorangehender Abschlussprüfung ESA

Note	Ausgleich möglich mit
G5	1x G3
G6	1x G2 oder 2x G3

Note	Ausgleich ausgeschlossen
G5	in zwei der Fächer D und M
G6	in D, M oder E
2x G6	in zwei Fächern
3x G5	G5 in mehr als zwei Fächern
kb	Keine Bewertung möglich



2.c Noten mit Ausgleich für den MSA

- G2 Durchschnittsnote oder besser, mit Abschlussprüfung

Note	Ausgleich möglich mit
G3	1x E3, 2x E4
G4/G5/ G6	1x E2 oder 2x E3

Note	Ausgleich ausgeschlossen
G3	in zwei der Fächer D, M oder E
G4	in D, M oder E
G3 und G4	in D, M oder E
3x G3	G3 in mehr als zwei Fächern
kb	Keine Bewertung möglich



2.d Versetzung in die Oberstufe

- Wenn MSA erreicht ist UND ein Notendurchschnitt von E4 in allen Fächern, mit MSA-Abschlussprüfung

Note	Ausgleich möglich mit
G2	1x E2, 2x E3
G3/G4/ G5/G6	1x E1 oder 2x E2

Note	Ausgleich ausgeschlossen
2x G2	G2 in zwei der Fächer D, M oder E
G3	in D, M oder E
G2 und G3	in D, M oder E
3x G2	G2 in mehr als zwei Fächern
kb	Keine Bewertung möglich

2.e Notenvoraussetzungen für die Versetzung in die Oberstufe/Gym



„Die Schülerinnen und Schüler werden in die Studienstufe versetzt, wenn sie in allen Fächern mindestens die Note ‚ausreichend‘ (4) erzielt haben **oder** schlechtere Noten [...] ausgleichen können“ **und** der Ausgleich nicht ausgeschlossen ist.

Note	Ausgleich möglich mit	Note	Ausgleich ausgeschlossen
5	1x Note 2 (oder 1x Note 1) oder 2x Note 3	5	in zwei der Fächer D, M, E
6	1x Note 1 oder 2 x Note 2	6	in einem der Fächer D, M, E
		5 oder schlechter + 6	in zwei Fächern
		5	in mehr als zwei Fächern

3. Übergangsregelungen/ Notengrenzen – Exkurs Wiederholung (Wdh)



Wird der Abschluss in Jg. 10 nicht erreicht, ist die Fortsetzung der Schullaufbahn an einer allgemeinbildenden Schule ausgeschlossen → Optionen über Berufsausbildung → MSA z.B. nach Berufsausbildung erreichbar

- Beratung durch Jugendberufsagentur:
- Frau Heinrich in Raum N1-14





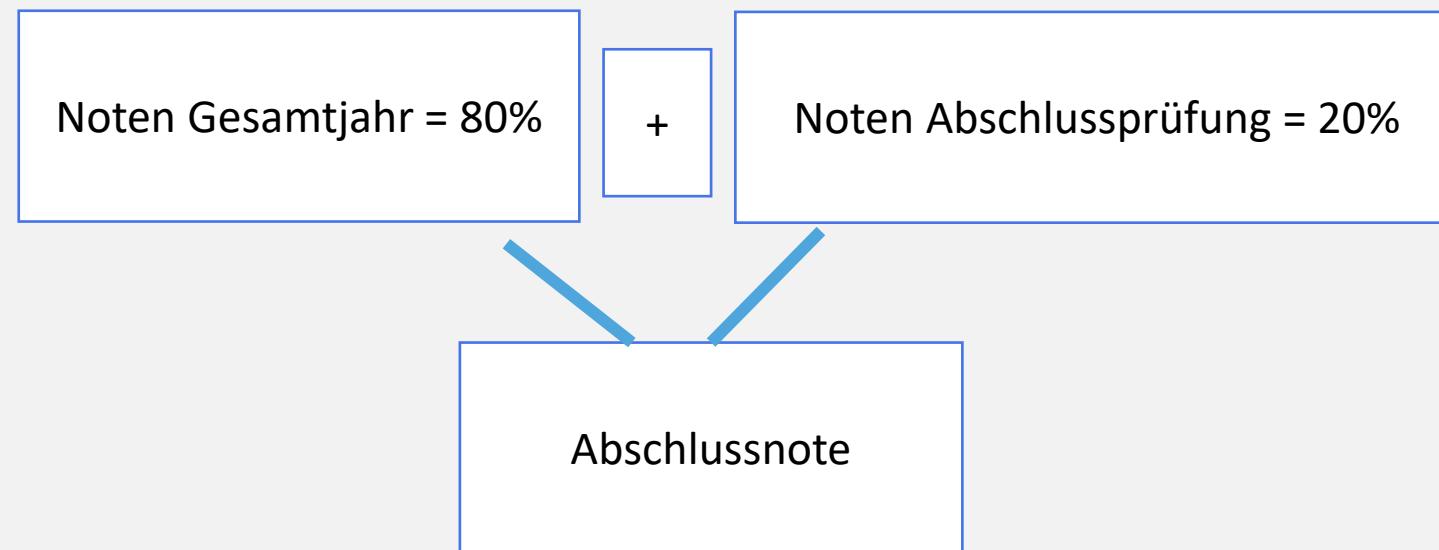
3a. Noten in den Prüfungsfächern

1. Ermittlung der **Unterrichtsjahresnote**
2. Prüfungsnote wird mit der Unterrichtsjahresnote im **Verhältnis 80:20** verrechnet
3. Die schriftliche Prüfung ersetzt eine Klausur, die mündliche Prüfung nicht; es gibt einen Zusatztext im Zeugnis über die gewählte mündliche Prüfung



3.b Zusammensetzung der Abschlussnoten in Prüfungsfächern

- ESA und MSA:





4. Termine für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen STS

Termine für die zentralen Abschlussprüfungen im Sj. 2025-26 im Internet oder über die Homepage, auch auf ISERV und 1. Elternabend:

- [Zentrale Prüfungen - hamburg.de](#)
- Nur die schriftlichen werden angezeigt, die mündlichen werden über die Schule festgelegt (Abstand von 2 Wochen zu den schriftlichen)



4.a Termine der Prüfungen - ESA

ESA	schriftlich	mündlich
Deutsch	16.04.2025	16.03.-26.03.2026 <i>(Fokus 9er: ab 16.03.- 20.03.2026 → Klassenfreisetzung unterschiedlich)</i>
Mathematik	10.04.2025	
Fremdsprache (Sprachfeststellungsprüfung)	14.04.2025	SFP mündl. 19./20.3. und 26./27.3. in STS Am Hafen

→nach den mündlichen folgen zwei schriftliche Prüfungen



4.b Organisation und Ablauf der mündlichen Prüfungen

1. Information der SchülerInnen zu den Themen und zu Termin der Prüfung: Mitte Februar, an Prüfungstagen individuell pro Klasse Freisetzung
2. Mündliche Prüfung ist eine Gruppenprüfung mit i.d.R. 4 SchülerInnen, auch über verschiedene Klassen hinweg
3. Prüfungsdauer pro Schüler ca. 15 min
4. Information zur jeweiligen Note → Elterninformation dazu

Achtung! Nach Terminvergabe und Noteninformation ist eine bestätigende Unterschrift der Eltern erforderlich. **WICHTIG: frühzeitige Anwesenheit, bei Verspätung bis zu 15 min wird die Prüfung ungültig („KB“) – dann kein Abschluss! Fehlen kann nur durch ärztliches Attest entschuldigt werden,**



4.c **WICHTIG** bei den Prüfungen:

Im Krankheitsfall rechtzeitig den Schüler/die Schülerin abmelden und

- *Wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin erkrankt, muss dies spätestens am Prüfungsmorgen VOR 8.00 Uhr per E-Mail an den Fachlehrer und die Abteilungsleitung 9/10 bekanntgegeben werden UND anschließend per ärztlichem Attest bei Wiedererscheinen an der Schule nachgewiesen werden, nur dann kann der Nachschreibtermin/Nachprüfungstermin gewährt werden.*

Klassen	Mo, 24.02.	Di, 25.02.	Mi, 26.02.	Do, 27.02.	Fr, 28.02.	Unterrichtsfrei:
9b		3 Gruppen				Di, 25.02
9c			4 Gruppen			Mi, 26.02.
9d				2 Gruppen		Fr, 28.02.
9e		4 Gruppen				Di, 25.02
9f			4 Gruppen			Do, 27.02.
9g			3 Gruppen			Do, 27.02.
9h			1 Gruppe			Mi, 26.02.
9j				2 Gruppen		Fr, 28.02.

ENTWURF

4.c
unterschiedlich
freie Tage zu den
Prüfungen:

- Prüfungsinformation bitte lesen, Termin entgegennehmen und unterschrieben zurück an Klassenlehrer*in → Schüler müssen 15 min vorher da sein!



4.d Neu zugewanderte SchülerInnen

- Bereitstellung eines nichtelektronischen Wörterbuchs
- Deutsch-Herkunftssprache / Herkunftssprache-Deutsch
- → Verlängerung der Einlese- und Arbeitszeiten

Möglichkeit einer Sprachfeststellungsprüfung (SFP) - Bedingungen:

- SchülerInnen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die am Regelunterricht in einer deutschen Schule zum ersten Mal im Verlauf der Sekundarstufe I teilnehmen, können die Abschlussprüfung im Fach Englisch durch eine Abschlussprüfung in ihrer Herkunftssprache ersetzen (Sprachfeststellungsprüfung), wenn sie weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht teilgenommen haben und fachkundige Prüferinnen oder Prüfer für die jeweilige Herkunftssprache zur Verfügung stehen.



5.a Ablauf der mündlichen Prüfung

1. Fachspezifisch unterschiedliche Anforderung, nach Möglichkeit mit „fachpraktischen Anteilen“ mit bis zu 60 min Vorbereitung
2. Es gibt immer zwei PrüferInnen, jede Prüfung dauert pro Prüfling etwa 15 min, davor ist immer eine Vorbereitungszeit, in der das Thema bearbeitet wird (z.B. 4 Prüflinge – 60 min Prüfungszeit)
3. Beispiel: Ausgegebener Themenbereich bezogen auf Unterrichtsthemen im Fach AuB/Berufsorientierung, z.B. könnten das Themen sein wie
 1. Berufsvorbereitung
 2. Praktische Arbeit
 3. Berufswahl



5. Ablauf und Dauer der Prüfungen

ESA	schriftlich	mündlich
Fremdsprache	135 min	19./20.3. ODER 26./27.3.26 in STS Am Hafen
Deutsch	135 min	Alle ca. 15 min in einer Gruppenprüfung mit max. 5 Kandidat*innen
Mathematik	120 min	(16.03.-26.03.2025)



5. Ablauf und Dauer der Prüfungen

Schriftlich:

- Start am Prüfungsmorgen um 9.00 Uhr zentral, um 8.45 Uhr da sein!
 - Proviant mitnehmen,
 - auf Hinweise der Fachlehrer*innen achten (z.B. Schreibzeug, in Mathematik Taschenrechner, Lineal...)
 - Unterrichtsbefreiung für die Prüfungstage selbst (Information folgt), Aufgabenstellungen zuhause
- “Generalprobe” war in den Klausuren unter prüfungsähnlichen Bedingungen

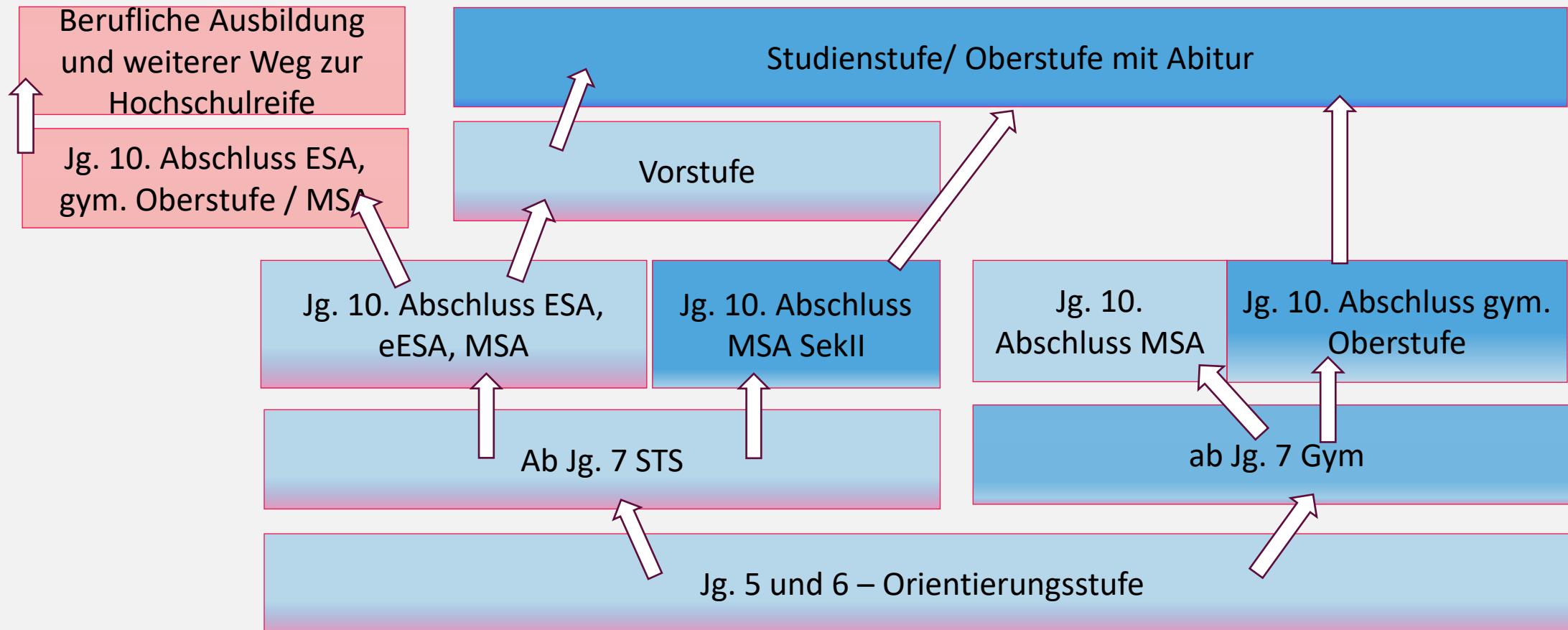


5.b Ablauf und Dauer der Prüfungen

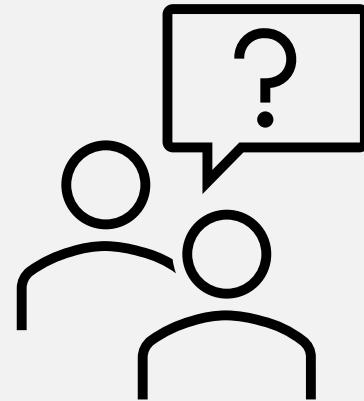
Mündlich:

- Termine werden individuell bis 14 Tage vor Prüfung bekanntgegeben (vor den Märzferien)
- Inhalte werden im Kolleg*innenteam des Jahrgangs mit den Schüler*innen erarbeitet
- Je nach Fachvorgabe: Themenbereiche werden vorher eingegeben und mit 30-60 min Vorbereitungszeit unter Aufsicht erarbeitet
- Zur Organisation der Prüfungszeit und je nach Prüfungsterminen müssen Klassen bzw. SchülerInnen **zuhause** bleiben und eigenständig Unterrichtsmaterialien erarbeiten → **klassenindividuelle Information**

6. Zusatz: Breite Bildungswege an unserer Schule mit gymnasialem Zweig

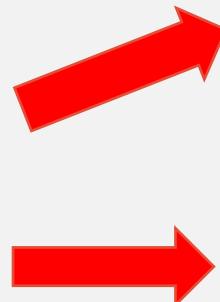


6.a Zusatz: Berufsorientierung: Übergänge – Das BO-Team hilft

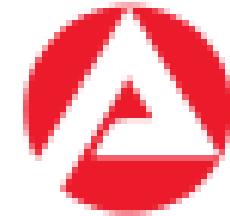


Allgemeine Fragen zur Berufsorientierung:

Unser Koordinator an der GTST Herr Wohlert:
jens.wohlert@gts-tonndorf.de



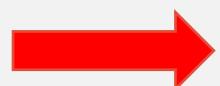
jugendberufsagentur.
HAMBURG



Unterstützung und Informationen für **Eltern und Jugendliche** auf dem Weg zum Beruf, direkte Ansprechpartner*innen an der Gyula Trebitsch Schule:

Berufsorientierung in Raum: **N1-14 und N1-15**

Katrin Heinrich: katrin.heinrich@arbeitsagentur.de
→ für alle Schüler*innen, auch bei gefährdeter SekII-Prognose



Thomas Kosinski und Babett Friedewold:
Übergänge und direkter Kontakt zur Berufsschule:
thomas.kosinski@gts-tonndorf.de,
babett.friedewold@gts-tonndorf.de

Fragen?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Abteilungsleitung:
sonja.uher@gts-tonndorf.de

